

## Inhalt

Per Klick zum gewünschten Thema:

- **Zuständigkeit Fachpraktiker/innen personenbezogene Serviceleistungen**
- **Neue Fachpraktikerregelung ab dem Ausbildungsjahr 2025/2026**
- **SAVE THE DATE! Landes- und Bundesleistungswettbewerb Hauswirtschaft**

## Zuständigkeit Fachpraktiker/innen personenbezogene Serviceleistungen

Im Herbst 2023 hatte die Landesregierung per Änderung der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung überraschend und ohne Übergangsbestimmung verfügt, dass für „unsere“ Ausbildungsregelung „Fachpraktiker/in personenbezogene Serviceleistungen“ fortan nicht mehr die Landwirtschaftskammer (LWK), sondern die regional ansässige Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig sein sollte. Ohne eigene Fachpraktikerregelung war das aber nicht übergangslos möglich. Mithilfe einer Vereinbarung mit den IHKen hat die Landwirtschaftskammer dann gerne zur Aufrechterhaltung des Ausbildungs- und Prüfungswesens beigetragen; sie war seither quasi im Auftrag der jeweiligen IHK tätig. „Unsere“ Regelung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft“ ist unverändert in der Zuständigkeit der LWK verblieben.

Im Dezember 2023 hat das Bundesinstitut für Berufsbildung die Empfehlung für eine neue Ausbildungsregelung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ herausgegeben. Das hat die Landesregierung zum Anlass genommen, die Zuständigkeitsverordnung einer erneuten Änderung zu unterziehen.

Seit dem 5. Juli 2024 ist die Landwirtschaftskammer NRW nun wieder für beide bestehenden Ausbildungsregelungen „Fachpraktiker/in personenbezogene Serviceleistungen“ und „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft“ zuständig.

Wenden Sie sich bei allen Fragen zur Ausbildung und Prüfung in diesen Bereichen bitte wie gewohnt an die Ansprechpartner/-innen bei der LWK: <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/hauswirtschaft/index.htm>

## Neue Ausbildungsregelung ab dem Ausbildungsjahr 2025/2026

Die o.g. jüngste Zuständigkeitsverordnung der Landesregierung hat zudem festgelegt, dass für eine neue Ausbildungsregelung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ zukünftig die LWK **und** die IHK zuständig sein sollen. Auf Basis der Empfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung und in enger Abstimmung mit den IHKen bereiten wir aktuell den exakten Wortlaut der neuen Ausbildungsregelung und die entsprechende Beschlussvorlage des Berufsbildungsausschusses der LWK vor. Die Einführung ist zum 1. Juni 2025 geplant, so dass ab dem Ausbildungsjahr 2025/2026 der Einstieg in die neu geordnete Ausbildung möglich ist.

Mit der neuen Ausbildungsregelung und der Doppelzuständigkeit verspricht sich die Landesregierung, dass der gesteigerte Bedarf im Betreuungsbereich besser bedient und das Potenzial von Menschen mit Einschränkungen zielgerichteter ausgeschöpft werden können. Gerne wirken wir dabei nach Kräften mit und setzen auch auf Ihr Engagement!

Um Überschneidungen zu vermeiden und um landes- wenn nicht sogar bundesweit zu möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen beizutragen, werden wir unserem Berufsbildungsausschuss vorschlagen, die bisherigen Regelungen Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und Fachpraktiker/in personenbezogene Serviceleistungen mit der Einführung der neuen Ausbildungsregelung auf auslaufend zu stellen. Vorher auf Grundlage der „alten“ Regelungen begonnene Ausbildungen könnten dann aber selbstverständlich regulär zu Ende gebracht werden. Die Wertigkeit der Abschlüsse bleibt trotz der Änderungen unberührt.

Gerne verweisen wir auf die Pressemitteilung der Landesregierung zu dem neuen Ausbildungsangebot:

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-schafft-neues-niedrigschwelliges-ausbildungsangebot-fuer-menschen>

Über die weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang informieren wir Sie rechtzeitig.

## **SAVE THE DATE! Landes- und Bundesleistungswettbewerb Hauswirtschaft**

---

Liebe Ausbildungsbetriebe,

wir freuen uns sehr, im Jahr 2025 wieder einen Landesleistungswettbewerb für die Hauswirtschaft in NRW anbieten zu können. Dieser wird am 3. April 2025 am Berufskolleg Lübbecke stattfinden. Anmelden können sich die Auszubildenden, die im Frühjahr 2025 in die Zwischenprüfung gehen. Die Anmeldung erfolgt über die LWK.

NRW wird in der ersten Juniwoche 2025 auch Gastgeber für den Bundesleistungswettbewerb der Grünen Berufe (BWB) unter Federführung der deutschen Landjugend sein. Austragungsort ist Haus Düsse. Die Sieger und Siegerinnen des Landesleistungswettbewerbes qualifizieren sich für die Teilnahme am BWB 2025 und können unser Bundesland dann auf Bundesebene vertreten. Teilnehmen lohnt sich – auch für Ihren Betrieb! Vielleicht stellt Ihr Betrieb ja die Bundessiegerin oder den Bundessieger?!

Gerne halten wir Sie zu gegebener Zeit mit weiteren Informationen auf Stand!

Dieser Infodienst wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Sie möchten diesen nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte hier: [Infodienst abbestellen](#).

Sie sind noch kein Abonnent und möchten den Infodienst regelmäßig per Mail erhalten, dann klicken Sie hier:

[Infodienst abonnieren](#)

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen

Nevinghoff 40  
48147 Münster

Redaktion: Anja Nathues  
Telefon: 0251 2376-723  
Fax: 0251 2376-419  
E-Mail: [ausbilderinfo@lwk.nrw.de](mailto:ausbilderinfo@lwk.nrw.de)  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)